



Waldhütte Fährich - Benützungsreglement

1. Abfall

Die Abfälle sind in den bereitgestellten Containern (hinter der Hütte) zu entsorgen. Bitte die Umwelt berücksichtigen (Geschirrbenützung > kein Wegwerfgeschirr usw.)!

2. Parkplätze

Die Parkplatzzahl ist sehr beschränkt. Wir bitten daher die Benützer, mit möglichst wenigen Fahrzeugen bis zur Waldhütte zu fahren. Eingangs Wald stehen beim Holzschopf Fährich zusätzliche Parkplätze zur Verfügung.

3. Mobiliar

Für das Abwaschen, die Einordnung und den Bestand des Geschirrs sind die Benützer selber verantwortlich. Zerschlagenes oder defektes Geschirr ist dem Abwart oder der Gemeindeverwaltung unaufgefordert zu melden. Von der Gemeinde wird dafür separat Rechnung gestellt.

4. Allgemeines

Eine allfällige Absage der reservierten Waldhütte muss mindestens 2 Monate vor dem Benützungstermin erfolgen. Ist dies nicht der Fall, muss der Walhüttenmieter CHF 80 als Pauschalgebühr entrichten.

Verstärkeranlagen im Freien sind verboten. Auch Musik im Freien ist nur in gemässigtem Rahmen (Zimmerlautstärke) gestattet.

Wir danken für Ihr Verständnis und die Einhaltung bestens.

5426 Lengnau, Juli 1999

DER GEMEINDERAT